BERLIN 🕺

Wohnungsamt	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	
Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Wohnungsamt

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Wartenberger Str. 24 13053 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030)

Fax: (030) 90296-4609

Internet: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/wohnungsamt/

E-Mail: post.wohnungsamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 11:00 -12:00 Uhr (Telefonsprechzeit)
Donnerstag: 11:00 -12:00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Verkehrsanbindungen



0.1km Gehrenseestr.

294, N56, 256

0.4km <u>Alt-Hohenschönhausen</u>

256, 294, N56

0.4km Bennostr.

294, N56

🚾 Tram

0km Gehrenseestr.

27, M17, M4, M5

0.4km Alt-Hohenschönhausen

27. M5

0.5km Anna-Ebermann-Str.

27, M17, M4, M5

19.05.2024 2/6

Sonstige Hinweise zum Standort

Anträge sind per Post ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Wohnungsamt

10360 Berlin

Bitte geben Sie dabei immer das Geschäftszeichen, den Namen des zuständigen Mitarbeitenden und eine telefonische Erreichbarkeit an.

Die Antragsannahme für alle o.g. Dienstleistungen kann auch in den Lichtenberger Bürgerämtern erfolgen.

Die Bearbeitung von Anliegen im Wohnungsamt und ggf. erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung (z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen) erfolgen ausschließlich schriftlich oder telefonisch.

Eine Bedienung persönlich vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeitenden.

Das Wohnungsamt ist per E-Mail erreichbar

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.05.2024 3/6

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag
 Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- Gleichzeitig Bezug von Leistungen
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen
- Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.
- Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.

(https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php)

- o Merkblatt für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
- Merkblatt für Empfänger von Sozialhilfe
- Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Merkblatt für Empfänger von Kinderzuschlag
- Merkblatt für Empfänger von Wohngeld

Formulare

 Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket (https://www.berlin.de/sen/bif/bildungspaket/artikel.108191.php)

19.05.2024 4/6

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE 000205310)

 Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308)

Wohngeldgesetz (WoGG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/)

- Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b in Verbindung mit § 28 SGB II (https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg 1996/ 6b.html)
- Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)

(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av but-604137.php)

Weiterführende Informationen

Informationen zum Bildungspaket
 (https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/)

• Berliner Sozialrecht (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/)

• Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

(https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html)

Merkblatt Kinderzuschlag
 (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag -73908)

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

• Amt für Bürgerdienste

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag

Jobcenter

19.05,2024 5/6

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

• Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.

19.05.2024 6/6